

**Protokoll**  
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für**  
**Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und**  
**Beteiligungsausschuss**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 09.12.2021

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:08 Uhr

**Ort:** Ratssaal des Rathauses

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender**

Herr Bodo Bargmann

**Ordentliche Mitglieder**

Frau Gila Altmann

Herr Menko Bakker

Frau Erika Biermann

Herr Hermann Gossel

Frau Monika Gronewold

Frau Ingeborg Hartmann-Seibt

Herr Udo Haßbargen

Vertretung für Herrn Bastian Wehmeyer

Vertretung für Herrn Harald Bathmann

Vertretung für Frau Antje Harms, ab 17.07  
Uhr zu TOP 6

Frau Klara Jéhn-de Witt

Frau Almut Kahmann

Frau Dore Löschen

Herr Artur Mannott

Herr Volker Rudolph

Vertretung für Herrn Arnold Gossel

**Beratende Mitglieder**

Herr Hans Gerd Meyerholz

Herr Reinhard Warmulla

Vertretung für Herrn Gerhard Wulff

**von der Verwaltung**

Herr Rikus Bokker

Herr Heiko Denekas

Herr Horst Feddermann

Herr Udo Fleßner

Herr Uwe Goemann

Frau Manuela Ideus

Herr Johann Stromann

Protokollführung

**Entschuldigt fehlen:**

**stv. Vorsitzender**

Herr Bastian Wehmeyer

**Ordentliche Mitglieder**

Herr Harald Bathmann

Herr Arnold Gossel

Frau Antje Harms

**Beratende Mitglieder**

Herr Gerhard Wulff

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr Bargmann eröffnet um 17.01 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**TOP 3 Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 11.10.2021**

Frau Altmann möchte zu TOP 8 ergänzt haben:

„Dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 werde von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen nur zugestimmt, da es sich um die Änderung des Stellenplanes handele. Generell werde der Haushalt abgelehnt.“

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 11.10.2021 wird mit 4 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen genehmigt.

**TOP 4 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Bargmann weist daraufhin, dass für den TOP 9 eine Ergänzungsvorlage (Vorlage 21/242/1) vorläge.

Zudem schlägt er vor, den TOP 18 von der Tagesordnung zu nehmen, da die Vorlage im zuständigen Ortsrat zurückgestellt wurde.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

**TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen geäußert.

**TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung**

Herr Feddermann gibt bekannt, dass im Januar 2022 eine Schulung zum Haushaltsrecht bzw. zur Doppik für alle interessierten Ortsrat- und Ratsmitglieder geplant sei.

Zudem erkundigt er sich, ob der Haushalt 2022 im Februar 2022 zunächst im Finanzausschuss oder im Rat vorgestellt werden solle.

Frau Altmann spricht sich dafür aus, dass der Haushalt 2022 ausschließlich im Rat eingebracht werden solle. Die übrigen Ausschussmitglieder schließen sich diesem Vorschlag an.

**TOP 7 Jahresabschluss der Kernverwaltung und der Nettoregiebetriebe, sowie  
konsolidierter Gesamtabschluss der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr  
2020 und Entlastung des Bürgermeisters**  
**Vorlage: 21/259**

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Wirtschaftsprüfer Frau Dr. Behm, Herr Bringmann und Herr Zeller per Video-Konferenz zugeschaltet.

Frau Dr. Behm stellt anhand einer Präsentation die Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement sowie Stadtentwässerung und den Jahresabschluss der Kernverwaltung vor.

Aufgrund eines technischen Problems stellt nicht Herrn Bringmann, sondern Frau Dr. Behm den konsolidierten Gesamtabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Aurich vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Da aus der Präsentation zu den Jahresabschlüssen hervorgeht, dass die Kosten für die Regenwasserbeseitigung von der Kernverwaltung und damit letztlich aus Steuergeldern finanziert werden, regt Herr Rudolph, die Einführung einer Regenwassergebühr an. Hier gelte das Prinzip, Gebühren sind Steuern vorzuziehen.

Herr Feddermann erinnert, ein Antrag auf Einführung einer Regenwassergebühren sei mehrfach gestellt und abgelehnt worden. Er gehe davon aus, dass ein solcher Antrag noch einmal gestellt werde.

Frau Altmann verweist darauf, dass der Landkreis Aurich mehrfach in den Haushaltsgenehmigungen geraten habe, eine Regenwassergebühr einzuführen, wenn die Haushaltslage angespannt sei.

Herr Feddermann schlägt vor, dieses Thema in die Beratungen zum Haushalt 2022 einfließen zu lassen.

Frau Altmann kündigt an, erneut einen Antrag auf Einführung der Regenwassergebühr zu stellen.

**Empfehlungsbeschluss:**

- a) Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 der Kernverwaltung sowie der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung werden gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend der **Anlagen JA 1 bis JA 4** beschlossen.
- b) Der konsolidierte Gesamtabschluss 2020 der Stadt Aurich wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend **Anlage JA 5** beschlossen.
- c) Im Rahmen des Beschlusses über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

**Stadt Aurich Kernverwaltung:**

Der Jahresfehlbetrag 2020 der Kernverwaltung im **ordentlichen Ergebnis** (-2.408.380,31 €) wird gemäß § 24 Abs. 1 S. 2 KomHKVO mit dem beim **außerordentlichen Ergebnis** erzielten Überschuss des Jahres 2020 (92.999,51 €) gedeckt.

Der danach im ordentlichen Bereich verbleibende Fehlbetrag (-2.315.380,80 €) muss gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 1 NKomVG vorgetragen und auf der Passivseite der Bilanz als „Fehlbetrag aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage“ gesondert ausgewiesen werden. Eine Verrechnung mit der vorhandene Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses erfolgt nicht.

Der Jahresüberschuss 2020 im **außerordentlichen Ergebnis** (92.999,51 €) wird in voller Höhe zur anteiligen Deckung des Fehlbetrages des **ordentlichen Ergebnisses** verwendet.

#### **NRB Betriebshof:**

Der Jahresüberschuss 2020 des NRB Betriebshof im **ordentlichen Ergebnis** (101.611,19 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2020 im **außerordentlichen Ergebnis** (19.794,31 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

#### **NRB Liegenschafts- u. Gebäudemanagement:**

Der Jahresüberschuss 2020 des NRB Betriebshof im **ordentlichen Ergebnis** (218.536,73 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2020 im **außerordentlichen Ergebnis** (104.501,64 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

#### **NRB Stadtentwässerung:**

Der Jahresüberschuss 2020 des NRB STEA im **ordentlichen Ergebnis** (955.797,11 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2020 im **außerordentlichen Ergebnis** (342,30 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

- d) Mit dem Beschluss über die Jahresabschlüsse werden die im Haushaltsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- e) Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2020 (**Anlagen JA 6 – JA 10**) sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (**Anlage JA 12**) werden zur Kenntnis genommen.
- f) Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

(Frau Löschen war bei der Abstimmung nicht anwesend)

**TOP 8 Straßenreinigungsgebühren für die Wiesenser Straße (Abschnitt Fenne-  
weg/Körteweg)**  
**Vorlage: 21/204**

**Empfehlungsbeschluss:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt, dass dem Empfehlungsbeschluss des Ortsrates Brockzetel vom 13.06.2019 zur Einstellung der Straßenreinigung für einen Teilbereich der Wiesenser Straße (Abschnitt Fenneweg/ Körteweg) gefolgt wird.

Es erfolgt eine Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung (Herausnahme des Teilbereiches Wiesenser Straße (Abschnitt Fenneweg/Körteweg).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

(Frau Löschen war bei der Abstimmung nicht anwesend)

**TOP 9 Festsetzung der Gebührenhöhe für die Straßenreinigung 2022 und Ände-  
rung des Straßenverzeichnisses**  
**Vorlage: 21/242/1**

Herr Goemann weist daraufhin, dass bei der geänderten Vorlage (21/ 242/ 1) lediglich der westliche Abschnitt der Graf-Ulrich-Str. in das Straßenverzeichnis neu aufgenommen wurde. Dies hatte der Ortsrat Kernstadt empfohlen.

**Empfehlungsbeschluss:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

1. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden ab 01.01.2022 unverändert wie folgt festgelegt:

Reinigungsklasse	Anzahl Reinig. pro Woche	Gebührensatz €/Meter (Quad- ratwurzel)	Gebühr 2022 €/Meter
A	4	1,00	4,00
B	2		2,00
C	1		1,00
D	0,5		0,50

2. Die 2. Satzung zur Änderung der Anlage 1 (Straßenverzeichnis) der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Aurich (Straßenreinigungssatzung)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 10 Festsetzung der Gebühr 2022 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)**  
**Vorlage: 21/243**

**Empfehlungsbeschluss:**

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird ab 01.01.2022 unverändert auf **42 €/m<sup>3</sup>** entsorgten Fäkalschlamm festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 11 Festsetzung der Abwassergebühr 2022 für die zentrale Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: 21/244**

Frau Altmann gibt bekannt, dass ihre Fraktion aufgrund der vorherigen Diskussion um die Einführung einer Regenwassergebühr dieser Vorlage ihre Zustimmung verweigern werde.

Herr Feddermann weist daraufhin, dass die Festsetzung der Abwassergebühr nicht mit der Regenwassergebühr zu tun habe. Hier gäbe es eine strikte Trennung zwischen Schmutzwasser und Regenwasser. Ferner hebt er die konstante und im interkommunalen Vergleich moderate Gebührenhöhe von 2,70 € pro m<sup>2</sup> hervor.

**Empfehlungsbeschluss:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

1. Die Schmutzwassergebühr wird ab 01.01.2022 unverändert auf **2,70 €** pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser (Frischwassermaßstab) festgesetzt.
2. Die Schmutzwassergebühr für die Fa. Rücker GmbH wird ab 01.01.2022 unverändert auf **0,85 €** pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

**TOP 12 Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung vom 01.12.2021**  
**Vorlage: 21/260**

**Empfehlungsbeschluss:**

1. Der Rat der Stadt Aurich beschließt, die bisherige „Tanzsteuer“ als Bestandteil der Vergnügungssteuer mit Wirkung vom 01.12.2021 abzuschaffen.
2. Der Rat der Stadt Aurich stimmt der in der Anlage beigefügten 2. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Aurich vom 10.12.2009 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 13 Festsetzung der Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nds. Kommunalbe-  
soldungsverordnung**  
**Vorlage: 21/257**

Frau Gronewold regt an, in Erwägung zu ziehen, die Höhe der Aufwandsentschädigung, für die ehrenamtlichen Ratsmitglieder, ebenfalls anzupassen.

Herr Feddermann sichert diesbezüglich eine Überprüfung durch die Verwaltung zu.

Herr Meyerholz erkundigt sich, ob die als Höchstbeträge festgesetzten Aufwandsentschädigungen freiwillig gezahlt werden und regt eine Beteiligung des Rates an. Diese Anregung wird einstimmig angenommen.

**Empfehlungsbeschluss:**

Die Aufwandsentschädigungen nach § 3 Abs. 2 Nds. Kommunalbesoldungsverordnung werden für den Bürgermeister, den allgemeinen Stellvertreter (Erster Stadtrat) und die weiteren Beamten/innen auf Zeit ab dem 01.11.2021 mit den jeweils aktuell geltenden Höchstbeträgen festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 14 Antrag Kaufmännischer Verein Aurich, hier: Verlängerung der Einschränkung der Parkgebühren in der Auricher Innenstadt für das Jahr 2022**  
**Vorlage: 21/215**

Herr Meyerholz regt an, über dieses Thema nicht mehr zu debattieren, sondern gleich abzustimmen.

Frau Löschen stimmt dem zu und stellt den Antrag, ohne Diskussion zu entscheiden. Der Antrag von Frau Löschen wird mit 4 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Warmulla plädiert dafür, den Antrag der Kaufmannschaft abzulehnen, da die Gebühreneinnahmen für andere Projekte wie z.B. die Marktplatz-Neugestaltung eingesetzt werden können.



Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-,  
Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss vom 09.12.2021

Herr Rudolph widerspricht nicht, dass die Geschäftsleute in der Innenstadt unterstützt werden müssen. Er bezweifelt allerdings, dass sich die Menschen durch die Erhebung der Parkgebühren von einem Besuch in der Innenstadt abhalten lassen würden. Durch die Nichterhebung der Parkgebühren würden der Stadt wichtige Einnahmen im Haushalt fehlen.

Frau Gronewold verweist auf die finanzielle Belastung der Kaufleute bedingt durch die pandemische Lage und aufgrund lang andauernder Sanierungsmaßnahmen in der Innenstadt. Sie unterstütze den Antrag und schlägt vor, dieser solle bis 2023 gelten.

Frau Altmann weist darauf hin, dass die Partei Bündnis 90/ Die Grünen bereits im vergangenen Jahr einen Antrag gestellt habe, die Standgebühren der Marktbesucher und Schausteller zu erlassen. Alternativ könne die Kaufmannschaft auch den Weg wählen, den Besuchern die Parkgebühren zu erstatten. Zudem sollen andere Perspektiven, wie die der Fahrradfahrer und Fußgänger auch berücksichtigt werden. Sie verweist auf den Effekt, den ein Psychologe bzgl. einer Belohnungshaltung aufgestellt habe. Sie werde nicht für den Antrag stimmen und lehne eine Verlängerung bis 2023 ab.

Herr Bakker spricht sich dafür aus, dem Antrag der Kaufmannschaft zuzustimmen. Er erinnere sich an einen Antrag, bei dem keine Parkgebühren für E-Auto's erhoben werden sollen. Dieses Anliegen sei dann nicht weiterverfolgt worden.

Herr Meyerholz spricht sich ebenfalls dafür aus, den Antrag der Kaufleute stattzugeben.

Der Vorsitzende Herr Bargmann unterbricht um 18.28 Uhr die Sitzung, um den anwesenden Vorsitzenden des Kaufmännischen Vereins, Herrn Hippen, das Wort zu erteilen.

Herr Hippen teilt mit, dass eine Verlängerung der teilweisen Parkgebührenbefreiung ein wichtiges Instrument für das Marketing in der Innenstadt bedeute. Die Standgebühren für die Weihnachtsmarktbesucher seien in diesem Jahr nicht angehoben worden, obwohl sich die Unkosten erhöht haben.

Der Kaufmännische Verein Aurich möchte daher den Rat der Stadt Aurich erneut eindringlich darum bitten, einer Verlängerung der teilweisen Parkgebührenbefreiung zuzustimmen.

Um 18.32 Uhr wird die Unterbrechung der Sitzung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

**TOP 15 Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Middels II**  
**Vorlage: 21/153**

Frau Altmann kritisiert, dass bei Beschlussvorlagen zu Grundstücksverkäufen keine konkreten Aussagen zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz gemacht würden.

Herr Feddermann verweist darauf, dass alle Belange zum Klimaschutz bereits im Planverfahren berücksichtigt würden (z.B. Kompensationsmaßnahmen)

**Empfehlungsbeschluss:**

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Middels II belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 3.860 m<sup>2</sup>: Es handelt sich um eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche aus dem Flurstück 68/28 der Flur 2 der Gemarkung Middels-Westerloog.
2. Käufer/in: sie Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 12,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für die angenommene Grundstücksfläche ca. 46.320,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

**TOP 16 Veräußerung eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum IV**  
**Vorlage: 21/235**

**Empfehlungsbeschluss:**

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebiets Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 8.035 m<sup>2</sup>.  
  
Es handelt sich hierbei um eine noch zu vermessene unbebaute Teilfläche aus den Flurstücken 23/1, 19, 20, 21 und 24 jeweils der Flur 2 der Gemarkung Schirum.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 30,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 241.050,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

**TOP 17 Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum IV**  
**Vorlage: 21/236**

**Empfehlungsbeschluss:**

1. Die Stadt Aurich veräußert die in den anliegenden Lageplänen rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum IV belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 2.900 m<sup>2</sup>.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-,  
Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss vom 09.12.2021

Es handelt sich hierbei um eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche aus den Flurstücken 28/1, 27 und 26 jeweils der Flur 2 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 35,00 Euro/m<sup>2</sup>, mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 101.500,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

**TOP 18 Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum IV**  
**Vorlage: 21/241**

Wie bereits in TOP 4 erwähnt, wird dieser TOP von der Tagesordnung genommen, da der Ortsrat Schirum noch nicht abschließend darüber beraten hat.

**TOP 19 Vertragsabschluss über ein Firmenfitness-Programm mit der Firma Hansefit**  
**Vorlage: 21/265**

Herr Feddermann erläutert dem Ausschuss die Vorlage.

Herr Warmulla begrüßt die Maßnahme, erkundigt sich aber, warum sich die Verwaltung für Hansefit entschieden habe. Herr Feddermann begründet dies und verweist darauf, dass die Firma Hansefit der Marktführer sei.

Herr Rudolph bezweifelt, ob die Maßnahme dauerhaft in Anspruch genommen werde. Ihm fehle es an der Ausformulierung einer Alternative.

Herr Bakker bestätigt die Aussagen von Herrn Feddermann und ergänzt, dass das Angebot der Firma Hansefit durchaus bei vielen Arbeitnehmern ein Kriterium bei der Wahl des Arbeitgebers sei.

Frau Altmann kann dem Vorhaben grundsätzlich zustimmen. Zudem sollte ein Monitoring stattfinden und nach einem Jahr Bilanz gezogen werden. Zusätzlich solle ein Austausch mit anderen Behörden erfolgen.

**Empfehlungsbeschluss:**

Die Stadt Aurich schließt zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit der Fa. Hansefit GmbH & Co. KG, Osterdeich 6, 28203 Bremen, einen Vertrag über ein Firmenfitness-Programm für die Dauer von zunächst 12 Monaten zum Angebotspreis in Höhe von monatlich 8.469,10 € ab. Der Eigenanteil der an diesem Programm teilnehmenden Mitarbeiter\*innen beträgt monatlich 20,-- €. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 zu veranschlagen. Der Vertrag ist jeweils um weitere 12 Monate zu verlängern, wenn drei Monate vor Vertragsablauf mindestens 25 % der Beschäftigten an dem Firmenfitness-Programm teilnehmen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

**TOP 20 Anfragen an die Verwaltung**

Herr Warmulla erkundigt sich, ob der Bürgermeister bei der Krankenhausplanung zur Raumplanungsordnung eine Stellungnahme abgeben werde. Herr Feddermann bejaht dieses.

Herr Mannott fragt an, ob die Verwaltung bereits die Entwicklung neuer Gewerbegebiete plane. Herr Feddermann regt an, diese Frage solle im Ausschuss für Stadt-, Digital- und Wirtschaftsentwicklung beantwortet werden.

Frau Altmann erkundigt sich, welcher Ausschuss für das Parkraumbewirtschaftungskonzept zuständig sei. Anmerkung der Verwaltung: Finanzausschuss

**TOP 21 Einwohnerfragestunde**

Es werden weiterhin keine Fragen gestellt.

**TOP 22 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Herr Bargmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.03 Uhr.